



Amtssigniert, SID2026021213660
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung
Verkehrs- und Seilbahnrecht
Fachbereich Schiene-Straße

Christoph Klingler
Valiergasse 1
6020 Innsbruck
+43 512 508 2439
verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

VSR-STR/BauB-185/1-2026

Innsbruck, 19.02.2026

B 172 Walchseestraße, km 22,11 - km 22,12

Neubau Gießenbachbrücke

Ansuchen um Erteilung der Straßenbaubewilligung gemäß § 41 TStG

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben der Landesstraßenverwaltung vom 10.02.2026, GZI. LuR-B 172-0/112-2025, wurde bei der Tiroler Landesregierung als Straßenrechtsbehörde um Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens für das im Betreff angeführte Bauvorhaben hinsichtlich des Landesstraßenteils gemäß § 41 TStG angesucht.

Bauvorhaben - Kurzbeschreibung:

Im Gemeindegebiet von Niederndorf verläuft die B 172 Walchseestraße bei km 22,123 über die Gießenbachbrücke, die über den Ebbsbach führt. Die Brücke hat demnächst das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und muss neugebaut werden. Im Zuge dieses Neubaus soll auch die Achslage der Brücke verschoben und der Geh- und Radweg auf der Brücke verbreitert werden.

Grundbedarf:

Für das verfahrensgegenständliche Vorhaben werden nachstehend angeführte Grundstücksteilflächen entsprechend dem vorgelegten Lageplan Grundeinlöse und dem Grundeinlöseverzeichnis vorübergehend wie folgt benötigt:

Katastralgemeinde Niederndorf

Eigentümer: *Baufonds der Jennbach-Regulierung*

EZ 69

GSt.Nr. 1017/1

0 m² dauernd beansprucht

1.1 483 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: Gemeinde Niederndorf

EZ 22

GSt.Nr. 699/20 0 m² dauernd beansprucht

2.1 569 m² vorübergehend beansprucht

GSt.Nr. 697/29 0 m² dauernd beansprucht

2.2 119 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Karl Thrainer

EZ 81

GSt.Nr. 697/12 0 m² dauernd beansprucht

3.1 51 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: Michaela Winkler

EZ 89

GSt.Nr. 787 0 m² dauernd beansprucht

4.1 583 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: Röm.-kath. Pfarrkirche zum heiligen Georg in Niederndorf

EZ 62

GSt.Nr. 699/19 0 m² dauernd beansprucht

5.1 3 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Öffentliches Gut

EZ 39

GSt.Nr. 699/22 0 m² dauernd beansprucht

6.1 348 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Elisabeth Huber

EZ 101

GSt.Nr. 700/1 0 m² dauernd beansprucht

7.1 16 m² vorübergehend beansprucht

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund des bereits vorliegenden Übereinkommens (siehe Anlage) zwischen den vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümern und der Landesstraßenverwaltung keine mündliche Verhandlung als notwendig erachtet wird und die Straßenbaubewilligung nach Einholung schriftlicher Stellungnahmen erlassen wird.

Im Zuge der Einreichung langte bereits das straßenbautechnische Gutachten des technischen Amtssachverständigen für Straßenbautechnik (siehe Anlage), welches mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen Stellungnahme bis spätestens 10.03.2026 übermittelt wird.

Die Projektunterlagen zu diesem Antrag der Landesstraßenverwaltung liegen bei der Gemeinde Niederndorf und in der Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht (Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zi. 113) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Nach Anforderung können die Pläne von der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, auch digital übermittelt werden.

Nach Ablauf der eingeräumten Stellungnahmefrist wird der Bescheid ohne weitere Anhörung erlassen.

Für die Landesregierung:

KLINGLER